



Geschäftszeichen:
BHSDBA-2023-318316/3-ME

Elektronik Weberbauer GmbH, Münzkirchen;
Einbau einer Hackgutfeuerungsanlage

Bearbeiter/-in: Elisabeth Manaberger
Tel: +43 7712 3105-70422
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

- **Feststellung im vereinfachten Genehmigungsverfahren**

Schärding, 19.09.2023

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Elektronik Weberbauer GmbH, 4792 Münzkirchen, Danrather Str. 24, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für eine Betriebsanlagenänderung durch den Einbau einer Hackgutfeuerungsanlage, auf Gst. Nr. 1043 der KG Münzkirchen, Marktgemeinde Münzkirchen, angesucht.

Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Es findet ein **Lokalaugenschein am Montag, 02. Oktober 2023 um 10.30 Uhr, statt.**

Zusammenkunft bei am Marktgemeindeamt Münzkirchen, 4792 Münzkirchen, Schärddinger Straße 1.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese werden im Zeitraum ab **sofort bis zum 02.10.2023** während der Kundenzeiten bei der entsprechenden Gemeinde zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Ort der Einsichtnahme: Marktgemeindeamt Münzkirchen
Schärddinger Straße 1
4792 Münzkirchen

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018

§§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 112/2018



Diese Verständigung ergeht an:

1. Elektronik Weberbauer GmbH, 4792 Münzkirchen, Danrather Str. 24,
2. Marktgemeinde Münzkirchen, mit Projektsgleichstück und dem Ersuchen:
 - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen,
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen unmittelbar benachbarten Häusern) unter gleichzeitiger Beibringung der Gemeindemappe von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.
3. Parteien und Beteiligte
4. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Schärding **bis 02. Oktober 2023**

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Klemens Gattermeyer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.